



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr.: 61/2024

Hinweis auf die Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glätte
Da um diese Jahreszeit mit winterlichen Verkehrsverhältnissen gerechnet werden muss, weisen wir vorsorglich auf die Räum- und Streupflicht hin.

In der Stadt Annweiler am Trifels sowie in allen Ortsgemeinden innerhalb unserer Verbandsgemeinde ist lt. Satzung die Räum- und Streupflicht bei bebauten oder unbebauten Grundstücken, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden oder an sie angrenzen, auf die Eigentümer und Besitzer dieser Grundstücke übertragen.

Die Reinigungspflicht umfasst die innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Zum sachlichen Umfang der Reinigungspflicht gehören u. a.

- die Schneeräumung auf Verkehrsflächen (insbes. auf Fahrbahnen und Gehwegen)
- das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte
- das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienen, von Unrat, Eis und Schnee oder den Wasserabfluss störenden Gegenstände. Hierzu zählt auch das Freihalten von Hydranten.

Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5 m von Schnee freizuhalten; soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

In der Zeit 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Ende der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Das Bestreuen ist mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Salz oder sonstige auftauenden Stoffe sind nur in Ausnahmefällen gestattet und sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tag so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht.

Im Übrigen wird auf die örtlichen Straßenreinigungssatzungen verwiesen, die auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter www.vg-annweiler.de hinterlegt sind. Auf die haftungsrechtlichen Folgen bei Nichtbeachtung wird hingewiesen.

Auch wenn manche Gemeinden einen sog. freiwilligen Winterdienst leisten, erfolgt der ausdrückliche Hinweis, dass dieser ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgt und die auf die Anlieger übertragenen Reinigungspflichten entsprechend den Straßenreinigungssatzungen weiter gelten.

Annweiler am Trifels, 14.11.2024
Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr.: 64/2024

Offenlage Entwurf Haushalt 2025 Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

(§ 97 Abs. 1 GemO)

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Verbandsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen kann ab dem Tag dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat voraussichtlich am Donnerstag, den 19.12.2024, auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels www.vg-annweiler.de unter der Rubrik *Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels* eingesehen werden oder, falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Info-Schalter Haupteingang.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen durch die Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels oder elektronisch an info@annweiler.rlp.de eingereicht werden. Der Verbandsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Annweiler am Trifels, den 21.11.2024
gez. Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 65/2024 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. konstituierende Sitzung des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

Am Donnerstag, 05.12.2024, um 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 1. konstituierende Sitzung des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Wahl des Verbandsvorstehers, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in sein Amt
- 2 Wahl des stellv. Verbandsvorstehers, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in sein Amt
- 3 Prüfung und Feststellung der Jahresrechnungen 2021 und 2022, sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Plan für die Jahre 2023 und 2024
- 6 Verschiedenes

76855 Annweiler am Trifels, 22. November 2024
Torsten Hertel, geschäftsführender stellv. Verbandsvorsteher

Bekanntmachung Nr.: 66/2024

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung
Sperrung Bahnübergang in Annweiler am Trifels**

Auf der Zweibrücker Straße, Bahnübergang werden durch das Bauunternehmen Günter Felmeden GmbH&Co KG aus Alsenz in Annweiler am Trifels Arbeiten zur Gleislagesicherung nach Umbau durchgeführt.

Aufgrund dieser Arbeiten ist es erforderlich, dass der Bahnübergang Zweibrücker Straße in Annweiler am Trifels für den Verkehr voll gesperrt werden muss und zwar

**am Mittwoch, den 04.12.2024 20:00 Uhr bis
Donnerstag, den 05.12.2024 10:00 Uhr.**

Der PKW Verkehr wird innerörtlich über die Hauptstraße bzw. August-Bebel-Straße und der Schwerlastverkehr über die B 10 umgeleitet. Die Bevölkerung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Annweiler am Trifels, den 21.11.2024
Christian Burkhart, Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr.70 vom 22.11.2024

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

- Bekanntmachung vom 22.11.2024 -

Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zugunsten der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, „Renaturierung am Hainbach innerhalb der Ortslage Walsheim“ (Az. 240545/WE) nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau, 18.11.2024

Huber, Kreisamtfrau

**Öffentliche Bekanntmachung
über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte**

- Bekanntmachung vom 22.11.2024 -

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Sankt Martin Flurstücks-Nr. 4818

Nutzungsart: Weingarten

Lage: „Auf der Hohl“ Größe: 0,1201 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter –Aktuelles Amtsblatt–.

Landau, 21.11.2024

Theis, Beschäftigte

**Annweiler
am Trifels**



Bekanntmachung Nr.81/2024 der Stadt Annweiler am Trifels In der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundsteuer der Stadt Annweiler am Trifels vom 09. Dezember 2015, zuletzt geändert mit Satzung vom 03.11.2021**

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am

06.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung zum 01.01.2025

(1) § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

- 80,00 Euro** für den ersten Hund,
- 140,00 Euro** für den zweiten Hund,
- 160,00 Euro** für jeden weiteren Hund. (2) § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:

- 800,00 Euro** für den ersten gefährlichen Hund,
- 1.000,00 Euro** für jeden weiteren gefährlichen Hund.

§ 2 Änderung zum 01.01.2027

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

- 100,00 Euro** für den ersten Hund,
- 140,00 Euro** für den zweiten Hund,
- 160,00 Euro** für jeden weiteren Hund.

§ 3 Inkrafttreten

(1) § 1 tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

(2) § 2 tritt zum 01.01.2027 in Kraft gleichzeitig tritt § 1 Abs. 1 außer Kraft.

76855 Annweiler am Trifels, 19.11.2024
Stadt Annweiler am Trifels
Carmen Winter, Stadtbürgermeisterin

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 19.11.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 83/2024

der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. konstituierende Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Montag, 02.12.2024, um 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 1. konstituierende Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- Bauangelegenheiten
- 2.1 Cabbins
- 2.2 Pfender
- 2.3 Barrierefreies Rathaus
- 2.4 Weitere Bauangelegenheiten
- Anträge und Anfragen
- Informationen

Nicht öffentlich:

- Bauangelegenheiten
- 76855 Annweiler am Trifels, 25. November 2024
Carmen Winter, Stadtbürgermeisterin

Queichhambach



Bekanntmachung Nr. 82/2024

der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Dienstag, 03.12.2024, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler-Queichhambach, die 2. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
- Einwohnerfragestunde
- Beratung und Beschlussfassung Verkehrsberuhigung Krämerstraße
- Sachstand Wohnpunkt
- Dorfgemeinschaftshaus
- 5.1 Belegung
- 5.2 Verantwortlichkeit Belegung
- 5.3 Sanierung der Fenster
- 5.4 Feuchte im Keller
- 5.5 Sonnenschutz im Saal
- 5.6 Mauer im Hof
- 5.7 Weitere Angelegenheiten
- Bauangelegenheiten
- 6.1 Flurstück 6/1
- 6.2 Weitere Bauangelegenheiten
- Beratung und Beschlussfassung über die Kerwe 2025
- Auftragsvergaben
- Informationen und Anfragen

Nicht öffentlich:

- Auftragsvergaben
 - Anfragen
 - Informationen
- 76855 Annweiler-Queichhambach, 25. November 2024
Alexandra Schnetzer, Ortsvorsteherin

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 22/2024

der Ortsgemeinde Albersweiler
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Montag, 02.12.2024, um 18:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Einwohnerfragestunde
- Vorstellung der Software „Dorf-App“
- Wahl von Ausschussmitgliedern
- Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 - Erlass einer Hebesatzsatzung
- Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2025/2026
- Bebauungsplanverfahren Schloßstraße
1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Äußerungen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
3. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes
- Auftragsvergaben
- 8.1 Beratung und Beschlussfassung über den Kauf der Software „Dorf-App“ für das Jahr 2025
- 8.2 Weitere Auftragsvergaben
- 9 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes
- 9.1 Neues Rathaus
- 9.2 Kitaausbau

- Ausbau Groschelstraße
 - Spielplatz ehem. Prot. Gemeindehaus
 - Parkplatz Löwensteinhalle
 - Pizzeria
 - Anschaffung von E-Ladesäulen
 - Neuwahl Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft
 - Information über die Festlegung der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 2024
 - Information über den Festsetzungsbescheid der Kreisumlage 2024
 - Information über den Festsetzungsbescheid der Verbandsgemeindeumlage 2024
 - Weitere Informationen
- Nicht öffentlich:**
- Personalangelegenheiten
 - Forstangelegenheiten
 - Pachtangelegenheiten
 - Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - Auftragsvergaben
 - Kitaangelegenheiten
 - Informationen / Verschiedenes
- 76857 Albersweiler, 25. November 2024
Andreas Gerdon, Ortsbürgermeister

Eußerthal



Bekanntmachung Nr.23/2024

der Ortsgemeinde Eußerthal
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

- konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Mittwoch, 04.12.2024, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 1. konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- Wahl der/des Vorsitzenden
- Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Nicht öffentlich:

- Prüfung des Jahresabschlusses 2023 - Belegprüfung

76857 Eußerthal, 21. November 2024

Reinhard Denny
Ortsbürgermeister

Ramberg



Bekanntmachung Nr. 15/2024

der Ortsgemeinde Ramberg
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bebauungsplanverfahren „Neue Mitte Ramberg“ 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Ortsgemeinde Ramberg beabsichtigt den Bebauungsplan „Neue Mitte Ramberg“ im sog. beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch zu ändern. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ist keine Umweltprüfung durchzuführen (§ 13 a Abs. 3 Nr.1 BauGB).

Der Ortsgemeinderat Ramberg hat in seiner Sitzung vom 13.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neue Mitte Ramberg“ 1. Änderung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt im Ortskern, an der Hauptstraße, von Ramberg.

Die beabsichtigte Gebietsabgrenzung ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer dicken Linie dargestellt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der Begründung

<https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rat>

haus/offenlage-bauleitplaene/
in der Zeit vom

vom 06. Dezember bis einschl. 17. Januar 2025

Des Weiteren besteht die Möglichkeit die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Tr., Meßplatz 1, Haus II, Zimmer 137, während der Dienstzeit einzusehen.

Im Rahmen der Offenlage kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes informieren. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

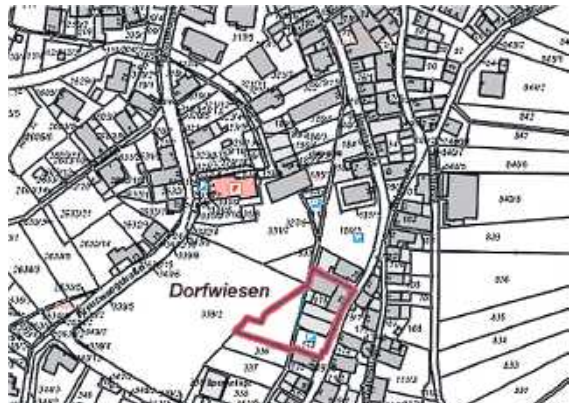
Ramberg, den 18.11.2024
Marina Fess, Ortsbürgermeisterin

Der nachstehende QR-Code führt Sie direkt auf unsere Homepage. Hier finden Sie die entsprechenden Unterlagen.



Anlage zur Bekanntmachung „Neue Mitte Ramberg“ der Ortsgemeinde Ramberg

- unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte
Darstellung des Geltungsbereiches:



Rinnthal



Bekanntmachung Nr. 19/2024 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Satzung
der Ortsgemeinde Rinnthal über die Festsetzung der
Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025
(Hebesatzsatzung) vom 21.11.2024**

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 21.11.2024 folgende Satzung

beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Rinnthal erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Rinnthal setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bzw. bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Rinnthal, den 25.11.2024

Ortsgemeinde Rinnthal

Torsten Hertel, Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 25.11.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

Christian Burkhart, Bürgermeister

Waldrohrbach



Bekanntmachung Nr. 16/2024 der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Satzung
der Ortsgemeinde Waldrohrbach über die Festsetzung der**

Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 19. November 2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 19.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Waldrohrbach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Waldrohrbach setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bzw. bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Waldrohrbach, den 20. November 2024

Ortsgemeinde Waldrohrbach

Thomas Wick, Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 20.11.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

Christian Burkhart, Bürgermeister

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende Amtsblatt Annweiler

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2024 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Vortragsreihe: „Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden **jeweils am dritten Mittwoch eines Monats, 18.30 Uhr** im Ratssaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Maßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt.

Eintritt frei.

A 225

**Der salische Neubeginn 1024.
Das Land am Rhein als Zentrum von Königen und Königinnen**
Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Universität Heidelberg
Mittwoch, 20.11.2024, 18:30 Uhr

A 226

Die Wachtenburg über Wachenheim – Forschungsstand nach 40 Jahren Förderkreis zur Erhaltung der Burgruine e. V.
Dr. Holger Grönwald, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Sachsen-Anhalt
Mittwoch, 04.12.2024, 18:30 Uhr

Gesellschaft/Psychologie

P 205 Mit Selbst Liebe durch den Jahreswechsel

Weihnachten, die Zeit der höchsten Christusenergie, die Zeit der bedingungslosen Liebe naht. Wie sieht es aus mit deiner Liebe zu dir selbst? Liebst und achtest du dich? Bist du stolz auf dich? Sorgst du mit gesundem Essen und Trinken für dich? Ist dein Herz voller Freude? Die jetzt kommende Zeit kann dich wunderbar unterstützen in deine Liebe zu dir selbst einzutauchen. Mache jetzt den ersten Schritt dazu.

Bitte mitbringen: warme Socken/Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich.
Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit
Freitag, 06.12.2024, 17.00 – 20.00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer
Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraidestr.12, 76857 Eubenthal

P 206 Zwischenzeit

Die Zeit zwischen den Jahren ist eine ganz besondere. Die Natur steht still. Sie ist nicht am Ausatmen oder Einatmen, am neu Keimen und Absterben. Eine Zeit zum Innehalten, sich selbst und die vergangene Zeit - das vergangene Jahr zu reflektieren. Eine Zeit zum Auftanken, die Weichen wenn erforderlich neu zu stellen. Erfahre hier, wie du bewusst diese Zeit verbringen kannst, wieder etwas mehr Energie in dein Leben holen kannst.

Bitte mitbringen: warme Socken/Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich.
Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit
Freitag, 20.12.2024, 17.00 – 20.00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer
Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraidestr.12, 76857 Eubenthal

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen. Anmeldung erforderlich
Englisch

S 222 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen

schen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Angelika Geenen

Donnerstag, 29.08. – 19.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 14 Termine
Teilnahmeentgelt 78 €
Saal 102, BBS Annweiler

S 224 Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die englische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger. Leichte Vorkenntnisse erforderlich.

Angelika Geenen

Donnerstag, 29.08. – 19.12.2023, 19.15 – 20.15 Uhr, 14 Termine
Teilnahmeentgelt 78 €
Saal 102, BBS Annweiler

Französisch

S 234 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland
Mittwoch, 02.10. – 18.12.2024, 16.30 – 18.00 Uhr, 10 Termine
Teilnahmeentgelt 88 €
Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 241 „Allora, andiamo“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 28.10. – 16.12.2024, 16.30 – 18.00 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 59 €
Saal 102, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 59 €
Saal 102, BBS Annweiler

S 250 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 19.15 – 20.45 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 59 €
Saal 102, BBS Annweiler

Spanisch

S 253 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Lucia Ortler-Yong
Mittwoch, 04.09. – 11.12.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 131 €
Saal 101, BBS Annweiler

Gesundheit

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte
Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S. Y.
G 211 Montag, 02.09. – 09.12.2024, 18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 158 €

G 213 Montag 02.09. – 09.12.2024, 20.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 158 €

G 215 Donnerstag, 05.09. – 12.12.2024, 18.15 – 19.45 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 145 €

G 216 Donnerstag, 05.09. – 12.12.2024, 20.00 – 21.30 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 145 €

Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Annweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 Montag, 16.09. – 16.12.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 88 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a, 76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 18.09. – 18.12.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 95 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Tanz mit! Für ALLE die gerne zu Latino Rhythmen ihre Hüften schwingen!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß!

Martina Donat

Alle Kurse finden statt im Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Tanz mit! **Fortgeschrittene**

G 232 Dienstag, 29.10. – 17.12.2024, 18.30 – 19.30 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 72 €

Tanz mit! **Anfänger**

G 234 Dienstag, 29.10. – 17.12.2024, 19.30 – 20.30 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 72 €

Tanz mit! am Vormittag

Für Alle, die auch schon vormittags Lust zum Tanzen haben!
G 237 Freitag, 08.11. – 20.12.2024, 10.30 – 11.30 Uhr, 7 Termine
Teilnahmeentgelt: 63 €

Kindertanzen

Ihr Kind hat Spaß an Musik und tanzt gerne, dann ist es hier genau richtig, denn Bewegung ist wichtig!
Für Kinder im Kitaalter bzw. Grundschulalter

G 239 Kindertanzen Kitakids

Samstag, 02.11. – 14.12.2024, 9.30 - 10.30 Uhr, 4 Termine
(02.11., 23.11., 07.12., 14.12.24)
Teilnahmeentgelt: 36 €

G 241 Kindertanzen für Grundschul Kids

Samstag, 02.11. – 14.12.2024, 10.30 – 11.30 Uhr, 4 Termine
(02.11., 23.11., 07.12., 14.12.24)
Teilnahmeentgelt: 36 €

Wirbelsäulengymnastik**Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule**

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 248 Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 43 €
Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler
G 249 Mittwoch, 06.11. – 18.12.2024, 17.00 – 18.00 Uhr, 7 Termine
Teilnahmeentgelt 38 €

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Donnerstag, 31.10. – 19.12.2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 58 €
Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 264 Montag, 09.09. – 09.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 110 €
DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Qi Gong am Dienstag**Birgit Weinberger**

G 266 Dienstag, 10.09. – 10.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 110 €
DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Der Nikolaus kommt

Gräfenhausen. Alle Kinder und Erwachsene sind herzlich eingeladen, am Freitag, 6. Dezember, um 17,30 Uhr auf dem Hans-Stöcklein-Platz den Nikolaus zu begrüßen. Für jedes Kind hat der Nikolaus eine Überraschung dabei und freut sich über die Gedichte oder Lieder, die von den Kindern vorgetragen werden.

Die Interessengemeinschaft Gräfenhausen e.V. freut sich auf besinnliche Stunden und gemütliches Beisammensein mit Kinderpunsch, Glühwein, Bratwurst und Frikadellen. Die Interessengemeinschaft wünscht allen Bürgern und Bürgerinnen von Gräfenhausen ein besinnliches Weihnachtsfest. |red

Trifelsland. Der Verein Südliche Weinstrasse Annweiler am Trifels e.V. veröffentlicht immer aktuell Veranstaltungen, die im Trifelsland stattfinden, in verschiedenen digitalen Medien. Derzeit werden die Termine für 2025 gesammelt.

Wer also Veranstaltungen für 2025 plant, sollte diese im Büro für Tourismus in Annweiler am Trifels melden. Unter www.trifelsland.de können Veranstaltungen online eingegeben werden oder ein entsprechendes Formular zum Ausdrucken heruntergeladen werden.

Aerobic 50+ musikalisch bewegt

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet! Ein komplettes Workout, das Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Cardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Verschieden Rhythmen und Grundschnitte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin
G 285 Dienstag, 29.10. – 17.12.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 40 €
Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Bewegungszirkel Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin
G 287 Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 18.30 – 19.15 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 36 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin
G 289 Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt 36 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Haushalt

Cliquen-Kochkurse

Wir bieten ab sofort individuelle Kochkurse für geschlossene Gruppen an. Durchgeführt werde sie durch Anja Mohra, Lehrerin für Hauswirtschaft

Ort: BBS Annweiler

Termin bitte mit etwas Vorlauf anfragen.

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Anfängerkurs: Lagerfeuer Gitarre spielen lernen (Gruppenkurs)

Hier werden einfache Akkorde, Schlagmuster und auch ein erstes Zupfmuster für die Liedbegleitung eingeführt. Alle Lerninhalte finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

Michael Becker

Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Lagerfeuer Gitarre für leicht Fortgeschrittene (Gruppenkurs)

Dieses Kursangebot baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs auf. Es werden weitere Akkorde, Schlag- und Zupfmuster für die Liedbegleitung gelehrt. Quereinsteiger sind herzlich willkommen und werden hiermit ausdrücklich eingeladen, völlig unverbindlich einfach mal vorbeizukommen und mitzuspielen.

Michael Becker

M 223 Mittwoch, 28.08. – 18.12.2024, 19.25 – 20.25 Uhr, 15 Termine

Mit Spaß und Spiel Flöte lernen - Musikalische Früherziehung

Mit Spiel und Spaß Flöte lernen, von klein auf. Hier wird den Kindern beigebracht Flöte zu spielen. Dazu gehört nicht nur, wie man die Flöte richtig greift, auch die Atmung, die Körperhaltung, die Notenlehre, sowie die Rhythmik wird im spielerischen Rahmen gelehrt. Wir werden klatschen, tanzen, singen und vor allem mit Freude Flöte lernen. Der Flötensirkus von SCHOTT Band 1 kann über die Kursleiterin bestellt werden und ist Bestandteil des Unterrichts. Wir spielen mit einer Sopranflöte. Zu Beginn kann eine Flöte geliehen werden, sollte aber bei bleibendem Interesse gekauft werden. Lesen ist keine Bedingung, Schnupperstunde möglich.

M 240 Montag, 28.10. – 16.12.2024, 16.30 – 17.30 Uhr, 8 Termine
Teilnahmeentgelt: 48 €
Saal 101, BBS Annweiler, Herrenteich 12
Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl

Bitte um Beachtung:In den Schulferien finden Ausnahmen nach Absprache möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

per Email an vhs@annweiler.rlp.de oder sfath@annweiler.rlp.de oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten:

Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo 13:30 – 17:30 Uhr, Do 13:30-16:00 Uhr, Freitag geschlossen



Veranstaltungen melden

Büro für Tourismus in Annweiler informiert

Im Internet finden sich die Termine als Veranstaltungskalender auf www.trifelsland.de und www.suedlicheweinstrasse.de, überregional bedeutsame Veranstaltungen auch auf www.deutscheweinstrasse-pfalz.de sowie auf www.pfalz.de.

Darüber hinaus sind die Veranstaltungen auch über die SÜW-App abrufbar, die überregional bedeutsamen Veranstaltungen in der Gastlandschaften-App des Landes Rheinland-Pfalz. Außerdem sind alle gemeldeten Veranstaltungen rund um die Uhr an der Infosäule neben dem Büro für

Tourismus abrufbar. Selbstverständlich können sich die Gäste auch persönlich im Büro für Tourismus über aktuelle Veranstaltungen informieren.

Für den online geführten Veranstaltungskalender gilt, dass neue Veranstaltungen ständig ergänzt werden können. Zu allen gemeldeten Veranstaltungen müssen neben dem Datum auch Uhrzeit, Veranstaltungsort und ggf. ein Eintrittspreis angegeben werden. Ebenso eine Kurzbeschreibung und ein Bild, um die Veranstaltungen attraktiv bewerben zu können.

Sollten Sie noch keine Veranstaltungen geplant haben, bzw. die Planung noch in der Abstimmung sein, dann melden Sie uns diese Veranstaltungen gerne nach.

Sollten Sie Ihre Veranstaltung absagen müssen, bitten wir Sie darum, uns dies ebenfalls zu melden.

Weitere Informationen gibt es im Büro für Tourismus in Annweiler am Trifels, Am Maßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels. Telefonisch unter 06346-2200 oder online unter www.trifelsland.de. E-Mail info@trifelsland.de. |red